Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 51. Donnerstag den 28. Februar 1833.

Oesterreich.

Wien, vom 23. Februar. (Privatmitth.) — Die Angelegenheiten im Oriente sind es gegenwärtig beinahe ausschließlich, was den Stand unserer Course regulirt und die Papierhändler beschäftigt. Wie die vorigen Mittwoch durch einen Französischen Courier aus Konstantinopel vom 5ten d. hieher gebrachte Nachricht von dem Vorrücken der Aegyptier und der dadurch veranlaßten wahrscheinlichen bewaffneten Intervention Rußlands die Course bedeutend herabdrückte, so gingen sie in Folge der durch einen K. K. Oesterreichischen Courier am folgenden Tage hier eingetroffenen friedlichen Berichte aus Konstantinopel vom 8ten d. wieder in die Höhe, und war dieses Steigen um so beträchtlicher, als man aus diesen neuern Berichten die gegründetste Hoffnung schöpfen darf, daß eine gänzliche Ausgleichung zwischen der Pforte und Mehemed Ali nahe bevorstehe, und man wenn diese — so wie die dermalen in den angrenzenden Türkischen Provinzen bestehenden — Verwicklungen geordnet seyn werden, kein wesentliches Hinderniß mehr steht, das einer endlichen Reduction der Oesterreichischen Armee entgegen stünde. Heute ist zwar der Cours der Papiere in Folge der aus Paris hieher gelangten niedern Notirungen wieder etwas gewichen und am Schlusse der heutigen Börse notirte man sonach Bank-Actien 1214½, 5 pCtige Metalliq. 90¾. — Mehrere auswärtige Zeitungen enthalten verschiedene Angaben hinsichtlich einer, zwischen England und Frankreich einer- und Spanien andererseits abgeschlossenen die Pazifizirung Portugals bezweckenden Uebereinkunft; wir glauben versichern zu können, daß dieselben, wenigstens in sofern, als sie behaupten Spanien habe sich gegen einige zu Gunsten des Spanischen Throns von Seite Englands und Frankreichs eingegangene Verpflichtungen anheischig gemacht: die Verzichtleistung Dom Miguels auf den Portugiesischen Thron zu erwirken, völlig grundlos sind.

— Man bemerkt, daß unsere Regierung immer größeres Interesse zeigt, die Angelegenheiten im Orient zu einem schnellen friedlichen Ende zu bringen; zu diesem Zweck wird in den nächsten Tagen der rühmlich bekannte K. K. Oberst, Ritter v. Prokesch, in außerordentlicher Mission von hier abgehen, um sich nach Alexandrien zu begeben und daselbst den friedlichen und billigen Ansichten der K. K. Oesterreichischen Regierung das Wort zu führen.

Das hier neu errichtete Ausstellungs-Bureau aller Natur- und Kunstprodukte, Fabrikate, Gewerbserzeugnisse und Waaren des Oesterreichischen Kaiserstaates wurde am glorreichen Geburtsfeste unseres allergnädigsten Kaisers, den 12. Februar, eröffnet. Se. Kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog Anton beehrten an diesem Tage die Ausstellung mit Ihrer Gegenwart. Der Besuch des Publikums war den ganzen Tag hindurch sehr zahlreich, und alle Anwesenden gaben laut ihre Zufriedenheit zu erkennen, sowohl über die schönen Verzierungen des Lokals, als über die geschmackvolle Aufstellung der Industriegegenstände. Dem Publikum sind neun Säle in fortlaufender Reihe geöffnet, von welchen jeder durch Vorhänge, Tapezierung und Draperien von verschiedenen Farben sich vortheilhaft auszeichnet. Die höchst eleganten Glasschränke, in welchen Sachen von großem Werthe aufgestellt sind, stehen frei, so daß man die Gegenstände von allen Seiten genau beschauen kann, auch geben die angestellten Aufseher den Besuchenden alle Aufschlüsse, die sie verlangen, und zeigen, gegen die geringe Vergütung von 10 Kr. C. M., die Sachen vor, die man näher zu besichtigen wünscht. Die schon jetzt aufgestellten Industrieerzeugnisse erregen die allgemeinste Aufmerksamkeit durch ihre Schönheit und Vorzüglichkeit, und ganz besonders die schönen Pendulen, die großen Wandspiegel, die künstlichen Blumen, die Posamentirarbeiten, die Zündmaschinen, die

zierlichen Muschelarbeiten, die plattirten Kirchengefäße und Tischaufsätze, die feinen Toilettenseifen, die Bronce- und Eisengußwaaren, die Kunsttischlerarbeiten, die neuerfundenen Filzstoffe zu Gilets und Damenkleidern, aus den Fabriken in Siebenbürgen und in Wien, die Wollenstickereien, die Damenshawls u. s. w. Die Ausstellung wird täglich mit neuen schätzbaren Gegenständen bereichert und der Erfolg zeigt sich jetzt schon so günstig, daß mehrere der genannten Sachen gleich verkauft und größere Bestellungen darauf gemacht worden sind. Weder London noch Paris besitzt eine solche Einrichtung, deren großer Nutzen unverkennbar ist. Diese permanente Industrie-Ausstellung in Wien gereicht nicht bloß der Kaiserstadt zur Zierde, sondern sie ist eine der nützlichsten Anstalten in einem Lande, wo die Industrie, wie bei uns, in den letzten Jahren einen so großen Aufschwung genommen hat.

Aus Tyrol, Ende Februar. (Privatmitth.) — Das Kriegsgericht hat über den General Zucchi, welcher sich bekanntlich durch Entweichung und Anwendung der Waffen gegen die Oesterreichischen Truppen, bei Gelegenheit des Italienischen Aufruhrs, des Landes-Verraths schuldig gemacht hat, das Urtheil gefällt, welches auf Todesstrafe lautet; dasselbe liegt nun aber Sr. Majestät dem Kaiser zur Bestätigung vor, und man darf mit Grund hoffen, daß die Kaiserl. Gnade diese Strafe mildern wird.

Deutschland.

Weimar, vom 18. Februar. — Am 16ten d. M., dem Geburtsfeste Ihro Kaiserl. Königl. Hoheit, unsrer allgeliebten Frau Großherzogin, fand bei Hofe große Mittagstafel statt, welcher, dem Vernehmen nach, unter andern Se. Durchlaucht der Herzog von Schwarzburg-Rudolstadt, der Prinz Adolph von Schwarzburg-Rudolstadt, Se. Königl. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg, Kaiserl. Russ. General-Lieutenant und General-Direktor des Wasser- und Wegebaues ꝛc. beigewohnt haben. Abends wurde im Großherzogl. Hof-Theater, bei überfülltem Hause, zum erstenmale die Oper Zampa oder die Marmorbraut, mit großem Beifall gegeben. Am Schlusse der Oper bildete das Schauspieler-Personal gut geordnete huldigende Gruppen, über welchen transparente Inschriften zur Feier des Tages hervortraten. — Gestern Abend war bei Hofe festlicher Ball. — JJ. DD. der Herzog und die Herzogin von Gotha, so wie Ihre Hoheiten die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg, Kaiserl. Russische General-Majors, sind am 14ten d. M. nach Gotha und JJ. DD. der Fürst und der Prinz Adolph von Rudolstadt gestern nach Rudolstadt zurückgereiset. Se. Königl. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg nebst Gefolge werden heute von hier nach Gotha zurückreisen, dem Vernehmen nach aber, nach einem Aufenthalte zu Gotha, Stuttgart ꝛc., vor der Rückreise nach Rußland noch einmal hierher kommen. — Unser Kapellmeister Hummel reist morgen mit Familie, auf 4 Monate nach London, wo er gegen 1000 Pfd. Sterl. (ausschließlich der Erstattung der Reisekosten), die Direktion des Orchesters bei der vom Deutschen Theater-Direktor Säkel auf diese Zeit gebildeten Deutschen Oper, übernehmen wird.

Mainz, vom 14. Februar. — Man will wissen, daß nächstens die Besatzung unserer Bundesfestung wieder auf den Fuß verringert werden soll, wie er im Jahr 1830 war, d. h. bis zu derjenigen Anzahl von Truppen, welche für die Friedenszeit vertragsmäßig vorgeschrieben ist.

Frankreich.

Paris, vom 17. Februar. — Bei der Wichtigkeit der Berathungen, die in diesem Augenblick in der Pairs-Kammer gepflogen werden, kommen wir auf die gestrige Sitzung und namentlich auf die Reden des Herzogs von Noailles und des Herrn Guizot, als die beiden Lichtpunkte der Debatte, noch einmal zurück.

„Ein einziger Blick“, äußerte der Erstere, „reicht hin, um sich zu überzeugen, wie überall aus dem uns von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurfe (über den Belagerungs-Zustand) die Willkühr durchblickt. Um die Bestimmungen desselben möglichst zu mildern, hat die Kommission schon jetzt Alles daraus gestrichen, was gegen die Volks-Freiheiten offenbar verstieß, so daß der von ihr abgefaßte Entwurf eigentlich ein ganz neuer ist. Dies darf uns aber um so weniger abhalten, von dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe gänzlich zu abstrahiren, als sich in demselben der Gedanke und die Tendenz des Ministeriums spiegelt, und wohl möchte das Gemeinwohl es erheischen, daß man diesen Gedanken und diese Tendenz bekämpfe.“ Der Redner stellte hier einen Vergleich zwischen beiden Entwürfen an, und zeigte, in wie weit derjenige der Kommission vor dem des Ministeriums den Vorzug verdiene. Er beleuchtete bei dieser Gelegenheit die schon jetzt bestehende Gesetzgebung über den fraglichen Gegenstand, und bewies danach, wie ungesetzlich die Königl. Verordnung gewesen, wodurch im Juni v. J., nachdem der Aufstand in Paris bereits völlig gedämpft, die Hauptstadt in Belagerungs-Zustand versetzt wurde. Glücklicherweise, bemerkte er, habe sich im Lande noch ein Tribunal gefunden, das die Bürger vor den furchtbaren Folgen jener Verordnung zu bewahren gewußt, und dessen Entscheidung sich die Regierung habe unterwerfen müssen. „Jetzt“, fuhr der Redner fort, „will das Ministerium wieder zu erringen suchen, was es damals verloren hat, und zu diesem Behufe legt es uns einen Gesetz-Entwurf vor, der — gestehen wir es offen — weniger darauf abzweckt, den Zustand einer vom Feinde belagerten Stadt festzustellen, als sich

Mittel zur Dämpfung eines inneren Aufruhrs zu schaffen, denn zu jenem ersten Behufe würde es eines neuen Gesetzes gar nicht bedürfen. Unter dem Vorwande also, die bestehende Gesetzgebung über den Belagerungs-Zustand zu modificiren, verlangt die Regierung von uns ein System, das ärger als der Belagerungs-Zustand selbst wäre, indem es darnach für Niemanden mehr eine persönliche Sicherheit geben würde. Daß Ihre Kommission ein solches Gesetz nicht annehmen konnte, versteht sich von selbst. Allein auch der Entwurf, den sie an dessen Stelle gesetzt hat, läuft zuletzt auf dasselbe Prinzip hinaus; es ist und bleibt immer ein Ausnahme-Gesetz, und aus diesem Grunde verwerfe ich es. Wohl weiß ich, daß es den Regierungen nicht an Mitteln fehlen darf, um die öffentliche Ruhe und Ordnung zu behaupten, und ich bin zu aufrichtig den Interessen meines Landes zugethan, als daß es mir nur entfernt in den Sinn kommen könnte, ihr diese Mittel streitig machen zu wollen. Ist denn aber die Behörde zu diesem Behufe gänzlich entwaffnet? Haben wir nicht das Straf-Gesetzbuch? Man behauptet, dies reiche für unvorhergesehene Fälle nicht aus. Alsdann mag das Ministerium eine ausgedehntere Vollmacht von uns verlangen; es schlage uns ein Gesetz über die Empörung vor, vermenge aber nicht rein bürgerliche Gesetze mit rein militairischen. Die furchtbarsten Folgen des Belagerungs-Zustandes sind eben, daß sie den Bürger seinen natürlichen Richtern entziehen, und ihn den Kriegs-Gerichten übergeben. In Kriegszeiten mag ich die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel nicht bestreiten; will man aber in Friedenszeiten einen solchen Zustand fingiren, so geräth man in einen offenen Widerspruch mit der Charte, wonach Niemand seinen natürlichen Richtern entzogen werden darf. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir den Irthum zu rügen, in den der Großsiegelbewahrer gerathen ist, als er behauptete, in einer in Belagerungs-Zustand versetzten Stadt seyen die Kriegs-Gerichte die natürlichen Richter der Einwohner. Diese Auslegung scheint mir ganz falsch. Unter natürlichen Richtern versteht das Gesetz offenbar nur diejenigen, die der Klasse angehören, zu der die Angeschuldigten selbst gehören, und zwar nach dem Grundsatze, wonach ein Jeder von seines Gleichen gerichtet werden soll. Hiernach sind die Geschwornen die natürlichen Richter der Bürger, die Militairs die natürlichen Richter der Militairs, die Pairs die natürlichen Richter der Pairs. Ganz gegen alle gesunde Vernunft würde es aber seyn, wenn man behaupten wollte, daß, weil ein Bürger unter gewissen Umständen vor ein Kriegs-Gericht gestellt werden könne, das Kriegs-Gericht sein natürlicher Richter sey. Wir können daher das vorgeschlagene Gesetz nicht annehmen, weil dasselbe nur der Willkühr zu statten kommen würde; Willkühr ist aber Jedermann verhaßt. Ohne die persönliche Freiheit giebt es keinen Frieden, keine Ehre, kein Glück. Daß die Regierung, in Ermangelung eines moralischen Beistandes gegen die Factionen, in Widerspruch mit ihrem eigenen Prinzipe geräth, und um gegen dasselbe Volk zu Felde ziehen zu können, dem sie ihre Existenz verdankt, in den alten Gesetzen der Republik und des Kaiserthums herumstöbert, um sich eine Vertheidigungs-Waffe zu schaffen, dies finde ich natürlich; nimmermehr aber werden Sie selbst wieder der Regierung eine Waffe in die Hand geben, die ihr nur in einer Epoche der Anarchie und der Willkühr zu Gebote stand. Was hätten Sie wohl gesagt, wenn Karl X. Ihnen ein solches Gesetz hätte vorlegen lassen? Welch Geschrei würde sich nicht von allen Seiten erhoben haben? Ich appellire dreist an Ihre Offenheit: würden Sie wohl bittere Worte genug gefunden haben, um Ihren tiefen Unwillen zu erkennen zu geben? Die Legitimität bot Ihnen keine hinlängliche Bürgschaft dar. Eine Ihnen verliehene Charte, ein 14ter Artikel, war Ihnen zuwider; Sie wollten, daß der König seine Krone nicht seiner Geburt, sondern dem Volke verdanke. Ein 14ter Artikel, geschrieben oder nicht, zeigt sich aber perspektivisch in allen Constitutionen, denn es kann in dem Leben der Völker immer eine Krise eintreten, die es nothwendig macht, den Lauf der gewöhnlichen Gesetze zu hemmen. Nur fragt es sich, wer in solchen Fällen jenen 14ten Artikel in Ausführung bringen soll. Die Charte von 1814 übergab diese Befugniß dem Könige mittelst eines Artikels, dem es vielleicht an Klarheit gebrach. Heute aber, wo jener Artikel förmlich abgeschafft worden ist, darf das Gesetz nur auf dieselbe Weise suspendirt werden, wie es gemacht worden, nämlich von den drei Staatsgewalten. So verlangt es die Charte, wie Sie solche selbst abgefaßt haben. Drückt Sie diese parlamentarische Omnipotenz, so räumen Sie dadurch ein, daß die Charte von 1814 besser war und daß man sie nicht hätte vernichten sollen. Gleich der Regierung fürchten auch wir den Triumph einer Partei, der die Juli-Revolution eine breite Bahn geöffnet hat. Gleichwohl wollen wir die Volks-Freiheiten nicht aufs Spiel setzen, am allerwenigsten durch die Anwendung von Waffen, die zuletzt nur die Krise, welcher man zuvorkommen will, beschleunigen könnten. Die Regierung selbst nährt in ihrem Schoße den Feind, den sie nach außen bekämpfen will und ungeachtet des Vertrauens, das ihr die jetzige Ruhe einflößt, scheint es mir unmöglich, daß sie nicht zuletzt den Folgen des Prinzips, aus dem sie hervorgegangen, unterliegen sollte. Was uns betrifft, die wir stets unsere Augen auf das Vaterland gerichtet haben, als den einzigen Stern, der uns in stürmischer Nacht leiten soll, so ist unser Entschluß gefaßt: was auch geschehen mag, wir werden stets das Interesse Frankreichs wahrnehmen. Ich meinerseits bin stolz darauf, hier der Vertheidiger desselben zu seyn und der Nation zu zeigen, daß sie in den Reihen derer, gegen die sie vielleicht noch ein ungerechtes Vorurtheil hegt, aufrichtige Freunde

zählt. Im Jahre 1789 wußten unsere Vorfahren zuerst, und wie mir scheint, mit einigem Seelenadel die Opfer und Zugeständnisse zu bringen, die sie für den damaligen Zustand der Gesellschaft für nöthig hielten. Wie sie, wissen auch wir, was unser Zeitalter erheischt; wir wissen, daß die Vergangenheit nicht zurückkehrt, daß der Strom der Zeiten uns weit von unsern Voreltern entfernt hat, und daß wir das befreundete Ufer nie wiedersehen werden. Wir wissen, daß die Nationen vor allem eine Regierung haben müssen, die mit der öffentlichen Meinung harmonirt; wir kennen den ganzen Werth einer geregelten und wohlverstandenen Freiheit, und zur Vertheidigung derselben stehen wir selbst gegen diejenigen auf, die im Namen dieser Freiheit eine Regierung gestürzt haben, welche mehr als irgend eine dazu geeignet war, den Sieg derselben zu sichern. Die Apathie, in welche die jetzige völlig materialisirte Gesellschaft versunken, hat der Regierung als geeignet geschienen, ihre Macht und ihr Ansehn zu vermehren. Das materielle Interesse allein kann aber einer Gesellschaft nie zu einer dauernden Grundlage dienen; an die materielle Ordnung knüpft sich nothwendig die moralische, oder vielmehr sie kann ohne diese gar nicht bestehen. Was ist unter solchen Umständen unsere Zukunft? Ich weiß es nicht. Umsonst werden einzelne Gefechte geliefert, um, hinter Trümmern verschanzt, die letzten Ueberreste des zusammenstürzenden Gebäudes zu vertheidigen. Alle Anstrengungen der Juli-Revolution, ja sogar die Zugeständnisse, die man jetzt wieder von uns verlangt, sind nichts als ohnmächtige Dämme, die man dem reißenden Strome entgegenstellt. Traurig ist es, daß wir in dieser Lage bloß müßige Zuschauer der gesellschaftlichen Bewegung, die sich unter unsern Augen zuträgt, bleiben können, oder daß, wenn sich ja einmal unsere Stime zur Vertheidigung der Grundsätze und der wahren Freiheit erhebt, dies nur eine fruchtlose Mühe und der Ausdruck einer Ueberzeugung ist, die keinen Anklang findet." — Der Minister des öffentlichen Unterrichts, der sofort zur Widerlegung des Herzogs von Noailles auftrat, äußerte sich im Wesentlichen also: „Ich danke dem ehrenwerthen Redner, der so eben die Tribune verlassen hat, für die Mäßigung, die er in seinem Vortrage bewiesen. Dieser Mäßigung liegt indessen derselbe Gedanke zum Grunde, den gestern der erste Redner, welcher diese Debatte eröffnete (der Marquis von Dreux-Brézé) vor Ihnen entwickelte. Der vorige Redner hat zwar den Gesetz-Entwurf nicht die Freiheit tödtend, nicht monströs genant; er erstaunte nicht darüber, daß man es gewagt habe, denselben der Kammer vorzulegen, beschuldigt ihn aber ebenfalls, daß er unsere Freiheiten zerstöre, die Verfassung verletze und den Ausnahme-Gesetzen Bahn breche. Ich gestehe, meine Herren, daß ich dergleichen Behauptungen nicht ohne große Verwunderung vernehmen kann. — Welche Regierung hat wohl jemals alle Arten der Freiheit, Freiheit des Wortes, der Presse, des Handels, der politischen Vereine, der politischen Subscriptionen in solchem Maaß geduldet und erlaubt, ja fast gut geheißen, wie die unsrige? Manche, und zwar sehr verständige Männer werfen der Regierung vor, daß sie in dieser Toleranz zu weit gegangen sey. Diese Ansicht theile ich nicht; ich gehöre vielmehr zu denen, welche glauben, die Regierung habe wohl daran gethan und werde ferner wohl daran thun, in derselben Weise fortzufahren, ja sie könne es ohne Gefahr für die Gesellschaft, wie für sich selbst thun. Glauben Sie aber etwa, daß es für die Regierung schwierig gewesen wäre, ganz anders zu verfahren, wenn sie gewollt hätte? Bei einem geringeren Grade von Gerechtigkeit und Mäßigung, bei etwas mehr Gefälligkeit und Nachgiebigkeit gegen die Volksleidenschaften würde man der Juli-Regierung gern ein wenig Tyrannei verziehen und ihr erlaubt haben, manche ihrer Feinde härter zu behandeln, als sie gethan hat. Warum hat sie es nicht gethan, warum hat sie die schwierige Stellung übernommen, die Freiheit Aller zu ertragen? Weil sie der Sache der Ordnung und Gerechtigkeit aufrichtig ergeben ist, weil sie ein Bündniß mit den revolutionairen Leidenschaften zurückgewiesen und zur rechten Zeit das zwiefache Werk übernommen hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Gesetze zu achten. Ich brauche nicht alle Ereignisse der letzten zwei Jahre in Ihr Gedächtniß zurückzurufen; unter diesen Ereignissen ist keines, welches nicht bewiese, daß die Juli-Regierung diese Pflichten treulich erfüllt hat. Kaum waren sechs Wochen seit dem Entstehen der neuen Regierung verflossen, als sie die Klubbs schließen ließ; sechs Monate nach der Auflösung des ersten Ministeriums wurde der Prozeß der Minister Karls X. in diesem Raume hier und vor Ihnen verhandelt. Beschützte die Regierung damals nicht ihre besiegten Feinde gegen die Aufrührer und gegen die Volks-Vorurtheile? Bald nach Beendigung des Prozesses brach ein Aufstand in Paris aus; das Ministerium fiel, weil es nicht fähig gewesen war, die Ordnung wiederherzustellen; ein anderes Ministerium ward im Interesse der Ordnung gebildet; mein ehrenwerther Freund, Casimir Périer, dessen frühes Hinscheiden ich beklage, war es, der damals die Anarchie bekämpfte, die Ruhe im Innern wiederherstellte, den Frieden in Europa aufrecht erhielt und alle anarchischen Prinzipien im Innern wie in den auswärtigen Verhältnissen unterdrückte. Zum Unglück für das Land unterlag dieser tüchtige Minister. Nach seinem Tode konnte man glauben, das von ihm befolgte System werde fallen und die Regierung werde nicht die Kraft besitzen, um auf derselben Bahn zu beharren. Dennoch fehlte es den Nachfolgern Périers nicht an Muth, als ein neuer Aufstand ausbrach; sie vereinigten alle ihre Kräfte, um die Ordnung und die Achtung vor dem Gesetze zu erhalten und die Gesellschaft gegen die Angreifenden zu vertheidigen. Welche Epoche der Juli-Regierung Sie auch betrachten mögen, stets werden Sie dieselbe die Anarchie bekämpfen

und Freiheit und Ordnung vertheidigen sehen. In diesem Kampfe traten allerdings Wechselfälle ein, dennoch ward er von der Regierung muthig und standhaft fortgeführt und zwar mit immer größerem Erfolg. Ich weiß sehr wohl, daß wir noch viel zu thun haben, um der tief erschütterten Gesellschaft eine feste Grundlage zu geben; es läßt sich aber nicht verkennen, daß seit zwei Jahren hierin große Fortschritte gemacht worden sind. Die Emeuten, die Klubbs sind verschwunden, die revolutionnaire Propaganda ist nicht mehr vorhanden. Der Geist eines Revolutions-Krieges, der sich der Französischen Nation auf einen Augenblick bemeistert zu haben schien, ist erloschen und statt seiner beherrscht jetzt der Geist des Friedens die ganze Gesellschaft. Diese großen Fortschritte, die deren noch mehrere herbeiführen werden, haben die allgemeine Erwartung übertroffen und eben hierin liegt eine der Schwierigkeiten, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben. Unter der Restauration lag die Ahnung einer nahe bevorstehenden Revolution in allen Gemüthern. (Der Marquis von Dreux-Brézé: „Vor dem Ministerium Polignac sah Niemand eine Revolution voraus.") Ob das ehrenwerthe Mitglied, das mich so eben unterbrochen, eine Revolution geahnt, weiß ich nicht, aber ich und viele Vaterlands-Freunde mit mir, haben eine Revolution für unvermeidlich gehalten. Man glaubte, daß nach Vollbringung derselben der revolutionnaire Geist sich mit allen seinen beklagenswerthen Folgen der Gesellschaft bemächtigen und alle Elemente derselben in Verwirrung bringen würde. Die Juli-Revolution hat diese Besorgnisse und Erwartungen getäuscht, und Viele können sich noch nicht überzeugen, daß diese Mäßigung von Dauer seyn werde, vielmehr halten sie den Sieg des revolutionnairen Geistes für unvermeidlich. Aber nichts der Art ist zu besorgen; der Geist der Unordnung wird niemals in Frankreich die Oberhand gewinnen. Die Juli-Regierung ist der Ordnung und Freiheit aufrichtig zugethan, und die Politik, zu der sie sich vor der Welt bekennt, geht aus ihrer innersten Ueberzeugung und Gesinnung hervor. Der ehrenwerthe vorige Redner sprach von dem Nachtheil, den die Restauration durch das Mißtrauen erfuhr, welches man gegen sie und gegen ihre Männer hegte; aber Mangel an Aufrichtigkeit war eben der Hauptfehler der Restauration; sie hatte eine contre-revolutionnaire Tendenz von dem Augenblicke an, wo sie die Verfassung einführte; ihre geheimen Gedanken waren ihrem äußeren Benehmen entgegengesetzt; hochachtbare Männer, deren viele in dieser Versammlung sitzen, haben aus allen Kräften gegen diesen contre-revolutionnairen Geist gekämpft. Wie ganz anders ist es jetzt; die erste Pflicht der gegenwärtigen Regierung ist Aufrichtigkeit; die Vereinigung der Ordnung mit der Freiheit ist die Bedingung der Existenz der Juli-Regierung; hierin liegt ihre Kraft und Dauer; aus dieser Vereinigung ist sie entstanden und durch sie ist sie groß geworden; sie bedarf der Ordnung, um die Freiheit, und der Freiheit, um die Ordnung zu beschützen. Aufrichtigkeit liegt in der Natur der durch die Juli-Revolution gegründeten Regierung; nur durch diese kann sie bestehen. Die Juli-Regierung ist die einzige, die das doppelte Bedürfniß Frankreichs nach Ordnung und Freiheit zu befriedigen vermag; sie gehört keiner Faction an, ist durch kein früheres Verhältniß gebunden, sie allein kann der guten, socialen Sache den Sieg verschaffen. Hierin liegt nicht nur die Kraft, sondern auch, wir dürfen es laut bekennen, das Verdienst dieser Regierung, der sich deshalb alle Freunde der Ordnung anschließen müssen. Betrachtet man den vorliegenden Gesetz-Entwurf mit der Ueberzeugung, daß die Juli-Regierung es aufrichtig meint, daß sie nothwendig eine Freundin der Ordnung und Freiheit ist, daß sie beides von einander nicht trennen kann, so wird derselbe Ihnen in einem ganz anderen Lichte erscheinen; Sie werden alsdann alle jene rednerischen Floskeln und jene heuchlerische Sprache erkennen, die der Würde dieser Kammer zuwiderlaufen; dergleichen Declamationen werden Ihnen nicht mehr imponiren. Man spricht von einem Attentat gegen die öffentlichen Freiheiten, von Ausnahme-Gesetzen; wir haben aber diese Vorwürfe nicht verdient. Wir fanden eine Gesetzgebung über den Belagerungs-Zustand vor, die kein Ausnahme-Gesetz war, sondern einen Theil des gemeinen Gesetzes ausmachte und faktische, so wie rechtliche Geltung hatte. Im Augenblicke der Gefahr glaubte die Regierung, diese Gesetzgebung in Kraft treten lassen zu müssen, wie die früheren Regierungen dies gethan. Da indessen der Cassations-Hof entschied, daß ein Theil jener Gesetzgebung nicht mehr in Kraft sey, so unterwarf sich die Regierung dieser Entscheidung und entkleidete sich der gesetzlich ihr verliehenen Gewalt. Dadurch entstand eine Lücke, deren Ausfüllung die Regierung Ihnen heute vorschlägt, nachdem beide Kammern in ihren Adressen erklärt haben, es sey nothwendig, die Gesetzgebung in dieser Hinsicht zu vervollständigen. In das Detail der Bestimmungen des Entwurfs will ich mich nicht einlassen, sondern beschränke mich auf die Bemerkung, daß es sich hier um kein Ausnahme-Gesetz, sondern nur um gesetzliche Bestimmungen handelt, welche an die Stelle eines außer Kraft getretenen Theiles der Gesetzgebung treten sollen. Man kann die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln gut oder schlecht finden und andere an deren Stelle vorschlagen, aber man kann nicht sagen, der Gesetz-Entwurf vernichte die öffentlichen Freiheiten und eröffne die Bahn der Ausnahme-Gesetze, während er doch nur bestimmt ist, eine in der Gesetzgebung bestehende Lücke auszufüllen. Eben so unrichtig ist die Behauptung, daß der Entwurf das Prinzip der Juli-Regierung selbst, nämlich die Ordnung und Freiheit, gefährde. Man ruft uns zu: Lasset die Konsequenzen der von Euch gegründeten Regierung gelten. Wir besitzen aber nicht die Anmaßung, m. H., die Juli-Regierung gegründet zu haben; sie wurde von einer höheren Macht, als die unserige, von der Vorsehung

gestiftet. Die Regierung wird den im Jahre 1789 proklamirten Prinzipien treu bleiben, nach deren Verwirklichung Frankreich vierzig Jahre lang vergeblich gestrebt hat; durch die Juli-Revolution, durch die Vereinigung der Ordnung und Freiheit, hat das Land jenen im Jahre 1789 ausgesprochenen Wunsch erreicht, und den Ideen dieses Jahres eine neue Ausdehnung zu geben, ist der Gedanke, ist das Prinzip der jetzigen Regierung."

Im Journal du Commerce liest man: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte gestern in Bezug auf den vom Könige von Holland festgesetzten Scheldezoll Unterredungen mit dem Könige, dem Marschall Soult und dem Seeminister."

Die Handelskammer von Metz hat in ihrem Bericht an die Minister ein sehr abschreckendes Bild von dem industriellen und commerziellen Zustande des Mosel-Departements gegeben. Es wird darin gesagt, daß auch nicht ein einziger Industrie- oder Handelszweig blühe, daß alle gedrückt seyen, ja einige sogar ganz danieder liegen. Von 21 Industriezweigen, deren im Bericht Erwähnung geschieht, geben 14 ihre Ausfuhr als null an, 1 als fast null, 1 als durch das Zollwesen vernichtet, 1 als bedeutend geschwächt, 2 als unmöglich, 1 als unbedeutend, und 1 als von geringer Bedeutung. Was die Handels-Brauchen betrifft, so ist die Ausfuhr von allen null. Es bleibt nur die innere Consumtion, und hierüber enthält der Bericht die bittersten Beschwerden. Und dennoch legt der Minister die Dankbezeugung aller Departemente für die Beförderung der Industrie und des Handels zu den Füßen des Thrones nieder!

Nach den letzten Berichten aus Bellinzona hat man bei den Gebrüdern Priou von der bei Herrn Alcober gestohlenen Geldsumme nur 22,000 Frs. in baarem Gelde und ungefähr 15,000 Frs. in Wechseln gefunden. Der älteste Bruder soll geäußert haben, daß diese Gelder ihm gehörten und daß er über die 685,000 Frs. Auskunft geben würde. Zuvor aber protestirte er gegen seine Verhaftung. Man erwartet die beiden Brüder mit ihrer Schwester in 14 Tagen in Paris.

Fünf und zwanzig St. Simonistische Apostel sind bereit, nach dem Orient zu reisen; sie wollen sich in Marseille nach Aleppo oder Smyrna einschiffen.

Die Ueberschwemmungen in den südlichen Departements haben, den neuesten aus denselben eingegangenen Nachrichten zufolge, aufgehört, und die Ströme sind wieder in ihre Ufer zurückgetreten.

Aus Straßburg wird vom 19. Februar berichtet: „In der Nacht des Fasching-Sonntags ist hier ein grausamer Mord-Attentat vorgefallen, über dessen Entstehungsursache und begleitende Umstände mancherlei Gerüchte in Umlauf gekommen. Ohne uns hier auf die Varianten der Erklärungsweise, worüber die sofort eingeleitete gerichtliche Untersuchung Licht verbreiten wird, einzulassen, wollen wir nur das Thatsächliche dieses schauerlichen Attentats anführen. — Ein junger Mann von etwa 23 Jahren, Wundarzt am hiesigen Militair-Hospital, wurde am Abende des Fasching-Sonntags, kurz vor 10 Uhr, von einigen Individuen verfolgt, und nachdem sie mit denselben handgemein geworden, brachten sie ihm mit schneidenden Instrumenten mehrere Stiche in den Kopf bei, die zum Theil bis auf die harte Hirnhaut sich einsenkten. Ein Freund des Verfolgten, ein Beamter bei der Präfektur, der eiligst herbeigesprungen war, um seinem Freunde zu helfen, wurde ebenfalls mit einem Messerstiche verwundet. Der unglückliche junge Arzt, den ein hinzukommender Polizei-Commissair besinnungslos in seinem Blute gebadet liegen sah, wurde sogleich ins Militair-Hospital gebracht, wo dann die herbeigerufenen Aerzte in ihrem Befundscheine die Wunden für sehr gefährlich erklärten.

Italien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 25. Januar enthält acht Königliche Decrete, kraft deren eine neue Organisation in der Verwaltung der Insel Sicilien angeordnet wird. Das erste Decret, die Grundlinien der neuen Einrichtung vorzeichnend, enthält folgende Bestimmungen: Damit die Wahl der geschicktesten und für die verschiedenen Aemter geeignetesten Subjecte unbeschränkt sey, und um die Verwaltung Siciliens zu concentriren und ihren Gang dadurch zu beschleunigen, sollen von jetzt an die Aemter der Minister, Directoren u. s. w. für Sicilien, in Neapel und Palermo, denen Personen ohne Unterschied verliehen werden, welche dazu am fähigsten befunden werden, ohne in Zukunft die Regeln und Proportionen zu befolgen, welche das Reglement vom 11. December 1816 vorschrieb (wodurch bestimmt war, daß unter den Beamten Siciliens ein Viertheil Sicilianer, als mit dem Verhältnisse der resp. Bevölkerung übereinstimmend, sich befinden mußten.) Das Ministerium für die Sicilianischen Angelegenheiten bei der Person des Königs in Neapel wird, so wie es früher durch das Decret vom 26. Mai 1821 eingesetzt war, wieder hergestellt. Da die Sectionen bei den verschiedenen hiesigen Ministerien, für die Geschäfte Siciliens, eingehen, so geht das Personal derselben vorläufig und bis zur vollständigen Organisation der beiden Ministerien für Sicilien in Neapel und in Palermo, auf das erstere über. So oft ein Königlicher Prinz Statthalter in Sicilien ist, wird immer bei demselben ein Minister-Staats-Secretair sich befinden, welcher mit den Directoren der Staats-Secretarien den Rath des Prinzen Statthalters bildet. Die Bestimmungen der anderen Decrete sind folgende: Der bisherige zweite Minister Mastropaolo, welcher sich mit dem Prinzen Campo-franco in die verschiedenen Ministerien theilte, und mit denen der Justiz, der geistlichen Angelegenheiten und der Polizei beauftragt war, giebt seine Portefeuilles an den Prinzen Campo-franco ab, der sie nun alle vereinigt, behält jedoch seine Attributionen als Staatsminister, und wird als solcher, so oft

es der Prinz für gut befindet, mit berathender Stimme in den Staatsrath gerufen. Der Cav. D. Antonino Franco, zeitheriger Director des Ministeriums in Palermo, wird zum Minister-Staats-Secretair für die Angelegenheiten Siciliens bei der Person Sr. Majestät des Königs in Neapel ernannt. Der General-Director der Polizei in Sicilien, Fardella Duca di Cumia, wird zur Belohnung seiner Dienste zum Ministerial-Director der Departements der geistlichen Angelegenheiten und der Polizei ernannt, und bleibt dabei General-Director des letztern Zweiges. Dem D. Gaet. Scavazzo, bisherigem Director des Departements der Finanzen in Palermo, wird die vacante Stelle eines Consultore della Consulta di Sicilia verliehen. D. Giuf. Fortunato, bisher Procuratore della Gran Corte de' Conti hierselbst, wird an die Stelle des vorhergehenden zum Director der Finanzen in Palermo ernannt. Endlich ersetzt D. Carlo Vecchioni, bisher Vice-Präsident des obersten Gerichtshofes in Neapel, den D. A. Franco in der Stelle eines Directors des Staatsministeriums in Sicilien für die Justizangelegenheiten. Außer diesen bloß Sicilien betreffenden Veränderungen haben in dem diesseitigen Königreiche mehrere Quiescirungen unter dem Personale der Richter statt gefunden, welche, meist wegen vorgerückten Alters, ihrer Aemter entbunden und durch andere ersetzt worden sind.

Miscellen.

Die hier verstorbene Wittwe Kunze, geborne Weiß, hat außer dem angezeigten Legat von 2000 Rthlrn. an das hiesige Ursulinerkloster, ferner vermacht: dem Bürger-Hospital zu St. Anna 2000 Rthlr., dem Selenkeschen Institute für arme Kaufleute 3000 Rthlr., der Mildeschen Armenschule 2000 Rthlr., dem Barmherzigen Brüderkloster 2000 Rthlr., den Elisabethinerinnen 2000 Rthlr., dem Kinder-Hospital zur schmerzhaften Mutter 2000 Rthlr., den evangelischen Kinder-Hospitälern 1500 Rthlr., dem Institute für alte Dienstboten 300 Rthlr., dem Hausarmen-Medizinal-Institut 500 Rthlr., dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen 1000 Rthlr., dem Kranken-Institut für Handlungsdiener 500 Rthlr., der Anstalt am katholischen Gymnasium 100 Rthlr., der hiesigen Armen-Anstalt 400 Rthlr., dem Blinden-Institut 500 Rthlr., dem Taubstummen-Institut 500 Rthlr., für verarmte Kaufmannswittwen 1000 Rthlr.

Das New-Monthly-Magazine enthält folgende Karakteristik von Ibrahim Pascha, welche diesen Augenblick mit Interesse von allen gelesen werden dürfte. Ibrahim Pascha hat ganz Syrien erobert, maschirt ohne Widerstand durch die Asiatische Halbinsel und Europa selbst ist seines triumphirenden Einrückens in Konstantinopel gewärtig. Fast ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seitdem der Aufstand der Wechabiten den Mahomedanischen Glauben zu vernichten drohete. Diese kühnen, beinah philosophischen Anhänger eines lautern Glaubens, bekannten sich zu einem einigen Gotte, und gegen die Authorität des Propheten. Sie plünderten die große Karavane von Mecca; sie nahmen die frommen Pilgrime gefangen; sie brachten den Befehlshabern des Sultans, welche sich bemühten, die gemeinsamen Interessen der Religion und des Handels zu schützen, Niederlagen bei. Eine lange Zeit hindurch war die Authorität des Sultans in Arabien und Syrien gelähmt; Aegypten wurde bedrohet und der Schatz von Stambul vermindert durch die Anfälle der siegreichen Ketzer. Zuletzt bot eben dieser Ibrahim, Sohn des Aegyptischen Vicekönigs, seine Dienste an, um diesem Strome Einhalt zu thun. An der Spitze irregulairer Truppen drang er in das Herz Arabiens ein, befreite die heiligen Städte, schlug die Wechabieten in ihrer eigenen Heimath und führte, nachdem er unter den härtesten Bedingungen mit ihnen Frieden geschlossen, ihre Fürsten als Geiseln nach Cairo. Für diese Dienstleistungen wurde Ibrahim zum Pascha von Mecca und Medina ernannt; eine Ernennung, welche ihm im Ottomannischen Reiche den Vorrang vor allen andern Pascha's, sogar vor seinem eigenen Vater verleihet. Nach der Bezwingung der Wechabieten begann Ibrahim in Aegypten eine regulaire Armee mit Europäischer Disciplin zu errichten, und legte dadurch, daß er die geschicktesten Schiffsbaumeister von Toulon in seine Dienste nahm, den Grund der gegenwärtigen, sehr bedeutenden Seemacht Aegyptens. In Griechenland besiegt, wandte sich der Sultan zuletzt an seinen Aegyptischen Vasallen um Beistand. Unverzüglich drang Ibrahim an der Spitze seiner Armee in Morea ein, wo er durch eine mächtige Flotte unterstützt wurde, und so bedeutende Fortschritte machte, daß nur der bekannte Londoner Vertrag und dessen Folge, die Schlacht bei Navarino, Griechenland vor dem Schicksal rettete, wieder eine Türkische Provinz zu werden. Man hat uns jedoch die glaubwürdigsten Versicherungen ertheilt, daß Ibrahim nicht die Absicht hatte, dem Sultan Morea wieder zu geben. Der Sieg der alliirten Mächte über die Aegypter verdoppelte nur noch die Anstrengungen Ibrahims bei seiner Rückkehr in's Vaterland. Bei der Verwirrung der Pforte eignete er sich Candia und Cypern, die schönsten Inseln im Mittelmeere, zu. — Im Herbst 1831 bestand die Aegyptische Armee aus 90,000 Mann disziplinirter Infanterie, welche den Saapoys vielleicht nicht nachstanden, und aus 10,000 Mann Kavallerie. Jeder der etwas von Egypten wußte, machte die verderbliche Eitelkeit des Paschas lächerlich und spottete über das Mißverhältniß zwischen der Militairmacht und der Bevölkerung und den Hülfsquellen Egyptens. Im Herbst 1832 aber hat Ibrahim ganz Syrien und fast ganz Klein-Asien erobert, und steht näher bei Konstantinopel, als die Russen. Ibrahim Pascha ist also ein genialischer Mann. Er ist der größte Eroberer seines Zeitalters. Er ist ohne Zweifel ein

Mann von außerordentlichen Talenten, verschlagen und energisch. Er ist durchaus vorurtheilungsfrei, faßt alle Ideen äußerst rasch auf, und seine Thaten beurkunden seine militairische Größe. Sein Ehrgeiz ist unbegränzt; seine Bewunderung für Europäische Institutionen und Civilisation groß; aber er vermeidet es auf eine geschickte Weise, die Gefühle und Vorurtheile der Mahumedaner zu beleidigen. Ein Geheimniß schwebt über seiner Geburt; er soll bloß der adoptirte und nicht der wirkliche Sohn des Paschas von Egypten seyn; aber dies ist zweifelhaft; auf jeden Fall herrscht zwischen Ibrahim und seinem angeblichen Vater das größte Vertrauen. Er ist ein großer Wollüstling; seine sinnliche Genußsucht ist wahrhaft grenzenlos. Obgleich kaum in den besten Lebensjahren, verspricht doch seine außerordentliche Leidenschaftlichkeit nur eine kurze Lebensdauer, und verräth einen Mann, der den Ungemächlichkeiten unterliegt, und zu keinen Anstrengungen fähig ist. Seine Lebensweise ist prächtig; aber seine Sitten sind ganz Europäisch. Er ist stets in Gesellschaft, und sucht die Unterhaltung aller geistreichen Fremden. Sein Hauptrathgeber ist Osman Bey, ein Französischer Renegat und ein talentvoller Mann. — Vor etwa zwanzig Jahren vergnügte sich Ibrahim Pascha damit, am Fenster seines Pallastes mit einer Deutschen Kugelbüchse zu sitzen, und auf die Schläuche auf dem Rücken der Wasserträger zu feuern, wenn sie vom Nil zurückkehrten. Da Ibrahim ein außerordentlich guter Schütze ist, so war die gewöhnliche Folge seiner Schießübungen nur, die armen Wasserträger des Gewinnes ihrer täglichen Arbeit zu berauben; bisweilen floß jedoch statt des Wassers auch Blut; damals wurde Egypten despotischer beherrscht. Es ist bekannt, daß der alte Pascha von Egypten und sein Sohn, bei ihrer Sucht nach Europäischen Institutionen, ihre Unterthanen wirklich mit zwei Kammern beschenkt haben, die in der Sprache der Levante das Alto Parliamento und das Basso Parliamento genannt werden. Diese Versammlungen werden in Cairo gehalten; und die Abgeordneten werden durch den Gouverneur jeder Stadt gewählt, der nach dem Befehl des Pascha zwei rechtschaffene und kluge Männer zur Hauptstadt sendet, um bei der Administration der Staats-Angelegenheiten mitzuwirken. Die Mitglieder des Alto Parliamento haben das Recht, alle Maßregeln zu berathen; aber die des Basso Parliamento dürfen bloß Bittschriften einreichen. Ihre Hoheiten räumen beiden Parlamenten wenig Einfluß ein, behandeln dieselben aber mit vieler Höflichkeit. Vorzüglich ist der ältere Pascha auf diese Institutionen sehr stolz; und der Schreiber dieses Artikels hat Mehemed Ali mehr als einmal sich rühmen hören, er habe so gut seine Parlamente, wie der König von England.

Aus Mainz wird vom 15. Februar berichtet: Mehrere Nächte hindurch herrschte hier bereits ein starker Sturmwind, während des Tages über Regen mit gelinder Witterung eintrat. Die verwichene Nacht jedoch begann der Sturm aufs Neue und verwandelte sich im Laufe des Tages in einen wahren Orkan, der außer dem Schaden an Dächern, Schornsteinen, zerbrochener Fenster rc. auch einige Menschen als Opfer beklagen läßt; so nennt man einen Metzger, der auf seine Gefahr hin die Ueberfahrt mit mehreren Kälbern in einem kleinen Nachen von jenseits versuchte, mit demselben umschlug und umkam; eine Frau wollte in ihr eigenes Haus eben eintreten, als eine Mauer einstürzte und sie tödtete. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser starke Sturm noch mehr Schaden angerichtet hat, welcher bis jetzt noch nicht zu unserer Kenntniß gelangte. Gegen Abend trat indessen fast gänzliche Windstille ein.

Ein mehrere Tage anhaltender Sturmwind, welcher sich am 15. Februar in einen wahren Orkan verwandelte, richtete in der Wetterau vielen Schaden an, indem er Häuser abdeckte und die stärksten Bäume entwurzelte. In großer Gefahr schwebten die Gradirwerke der Saline bei Nauheim, wovon ein Stück von 600 Fuß Länge und 60 Fuß Höhe, dessen Holzbau über 80 Jahre ausgehalten hatte, unter Erschütterung der Umgegend, Mittags 12 Uhr, niedergeworfen wurde.

Man berichtet aus München: Nachdem der eigentliche Rost, worauf der große, 100 Schuh hohe Obelisk für den Odeonsplatz (zum Anbenken an die im Russischen Feldzuge gefallenen Bayern) mit seiner ganzen Schwere zu ruhen hat, bereits aus dem Erzgusse hervorgegangen ist, wird der unterste und größte Theil des Obelisken nächstens dem Gußofen übergeben, sonach das ganze kolossale Werk zur Vollendung gebracht werden. Da dasselbe schon in diesem Jahre aufgestellt werden soll, so werden die Quadersteine zu den vier herumlaufenden Stufen bereits vorbereitet. Auch mit Wiedererneuerung der kolossalen Bearbeitung der Königsfigur zu dem großen Monument auf dem Max-Josephs-Platze geht es unverdrossen und fleißig vorwärts, und das Glück wird wohl bei einem zweiten Gusse den ersten Unfall vergelten. Die dazu gehörigen vier Löwen, zwei Statuen, Hautreliefs u. s. w. sind fertig, und meisterlich gelungen. Nächstens wird aus des weltberühmten Künstlers Thorwaldsen Atelier in Rom, gleich jenen, auch die Modelirung der großen, von dem Könige für den Wittelsbacher-Platz bestimmten Reiter-Statue des erhabenen Kurfürsten Max I. von Bayern vollendet hervorgehen, da das Pferd bereits längst fertig ist. Bekanntlich wurde zu diesem Zwecke das schöne Gemälde aus der Schleißheimer Gallerie, von dem damaligen Hofmaler Nikolaus Prugger, den Kurfürsten zu Pferde nach dem Leben meisterhaft darstellend, nach Rom gesendet.

Beilage

Beilage zu No. 51 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. Februar 1833.

M i s c e l l e n.

Aus den Bergwerken des Ural ist vor einiger Zeit dem Kaiserl. Russischen Bergkadettenkorps zu St. Petersburg eine Granitplatte mit einer eingehauenen morgenländischen Inschrift zugeschickt worden, die seit vielen Jahren in Nertschinsk aufbewahrt wurde, nachdem man sie unter Ruinen am Flüßchen Kondui gefunden hatte. Das Departement der Minen und Salinen wandte sich, auf Verfügung des Herrn Finanzministers an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften mit dem Ersuchen: eines ihrer Mitglieder, welches der orientalischen Sprachen kundig wäre, in's Bergkorps abzuordnen, um die Inschrift, deren Züge den mongolischen oder mandshuischen ähnlich schienen, zu entziffern. Die Akademie ertheilte diesen Auftrag dem Herrn außerordentlichen Akademiker Schmidt, der durch seine gründliche Kenntniß der mongolischen Sprache der gelehrten Welt bekannt ist, und dieser Orientalist berichtete, in der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften, der Konferenz, daß ihm die Entzifferung der besagten Schrift mit Ausnahme eines einzigen noch zweifelhaften Wortes, gelungen sey. Herr Schmidt wird in Kurzem über seine Entdeckung ausführlichen Bericht erstatten. Vorläufig können wir unsern Lesern folgende seiner Erläuterungen über dieses merkwürdige Denkmal mittheilen: „Der Stein, ein grauer Granit, ohne den Keil 2 Arschin und 13 Werschock hoch, 15 Werschock breit und gegen 5 Werschock dick, und fast in der Mitte durchgebrochen, ist, wie die Inschrift ausweiset, nach Unterwerfung des Sartagolischen Reiches, — in der Geschichte bekannter unter dem Namen Charakitai, — von Tschingis-Chan errichtet und zwar nach der Niederlage und dem Tode seines Hauptgegners Gutschluck, als der Eroberer nicht nur sämmtliche Mongolenstämme unter seine Gewalt gebracht und das Reich Charakitai, den Sammelplatz seiner Feinde, einen Hauptheerd der innern Fehden der Mongolen und ihrer Auflehnung gegen seine Herrschaft, vernichtet hatte. Demnach fällt die Errichtung dieses Denkmales in das Jahr 1219 oder 1220. Die Aufstellung desselben hatte einen Zauberbann gegen die Elje, eine Art geflügelter Dämonen, die nach dem alten Aberglauben der Mongolen, Bosheit, Haß und Empörung ausstreuten, zum Zweck. Diese Inschrift verdient nicht nur Aufmerksamkeit in historischer Hinsicht, als das einzige vorhandene Denkmal Tschingis-Chans, sondern auch in philologischer Hinsicht, da sie das älteste Muster mongolischer Schrift darbietet, denn bis auf diesen Augenblick war es unausgemacht: ob die Mongolen zu Zeiten Tschingis-Chans bereits eine eigene Schrift hatten, in der sie ihre Sprache schrieben.“

Der Ausschuß der Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe in Würtemberg hat dem Herrn Millauer zu Ellwangen ein sehr günstiges Zeugniß über die Beschaffenheit der von ihm gefertigten Erdbirngrütze ertheilt. Dieses bisher ungewöhnliche, aber sehr wohlfeile, Nahrungsmittel ist vermöge seiner Bereitungsart, in Folge einer leichten Röstung, sehr schmackhaft und angenehm und wird selbst dem Sago vorgezogen. Die Erdbirngrütze wird mit Fleischbrühe, oder auch nur mit Wasser und etwas Butter gekocht, und daraus eine Suppe bereitet, wovon die Portion zur vollständigen Sättigung eines Menschen nur einen Kreuzer kosten soll. Herr Millauer hat die Absicht, die Bereitung dieses wohlfeilen Nahrungsmittels fabrikmäßig zu betreiben.

L a n d w i r t h s c h a f t l i c h e s.

Es ist aus den bekannt gemachten offiziellen Berichten zu ersehen gewesen, daß die vorjährige Ernte in den Russischen Ostseeprovinzen sehr schlecht ausgefallen ist. Auch der Flachs ist nicht gerathen. Der sogenannte Rigaer Lein soll dieses Jahr äußerst selten, dabei nicht von der besten Beschaffenheit und theuer seyn. Dieser Uebelstand kann sich wiederholen. Es erscheint daher rathsam, auf Aushülfmittel dafür Bedacht zu nehmen, welche wir in dem Ostpreußischen und Pommerschen Leinsaamen finden könnten. Da nun schon seit Jahren Versuche mit Ostpreußischem Leinsaamen (statt des Rigaer) auch in unserer Provinz gemacht worden sind, so ist es sehr wünschenswerth, etwas Ausführliches über die hiermit erzielten Resultate zu vernehmen. Gewiß würde es von vielen unserer Landwirthe mit Dank aufgenommen werden, wenn einige der Herren Oekonomen, die jene Versuche ausgeführt haben, die hiermit gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen durch diese oder die Schles. Provinzialblätter gefälligst veröffentlichen wollten. Es liegt daran, sobald wie möglich zu wissen, wie sich der Preußische und Pommersche (denn, wenn ich nicht irre, ist auch der letztere bereits erprobt worden,) Leinsaamen im ebenen Lande und wie er sich im Gebirge bewährt hat, je nach Beschaffenheit des Bodens, in den er gesäet worden und der vorherrschend statt gehabten Witterung. Sollte sich dieser Ostpreußische und Pommersche Lein nicht so vortheilhaft bewiesen haben, wie der ächte Rigaer, wird zugleich um gefällige Angabe der muthmaßlichen Ursachen gebeten. Das Klima und der Boden der Russischen Ostseeprovinzen können von denjenigen in Ostpreußen nicht so abweichend seyn, daß hieraus ein Unterschied der beiden Leinsorten abzuleiten wäre; es müßte selbiger, wenn er wirklich statt findet, vielmehr in der Behandlung des Saamens nach der Ernte und in der Aufbewahrungs-Methode liegen.

Diese Fehler ließen sich aber vermeiden, und hierzu würden die Gutsbesitzer Ostpreußens gern geneigt seyn, wenn ihnen der Erfolg ihrer Bemühungen gesichert würde. K.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 25. Februar a. c. zu Mechwitz vollzogene eheliche Verbindung unserer jüngsten Tochter Mathilde mit dem Herrn Hofrath Wenus zeigen ihren werthen Bekannten ganz ergebenst an

der Major Batteri nebst dessen Frau.

Bei ihrer Abreise nach Posen empfehlen sich ihren werthen Freunden ganz ergebenst

der Hofrath Wenus nebst dessen Frau.

Entbindungs-Anzeigen.

Heute Abend 8 Uhr wurde meine Frau, geborne Heider, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Herzogswaldau den 25. Februar 1833.

Diebus, Ober-Amtmann.

Die heut Morgen um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Schwantke, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 26. Februar 1833.

Franz Karuth.

Todes-Anzeigen.

Den 8ten d. M. Abends um 10½ Uhr starb nach einem dreizehnwöchentlichen Krankenlager an einer Lungenkrankheit und durch zu frühe Entbindung hinzugetretenen Stickfluß meine innig geliebte Frau Amalie, geb. Röstel, in dem blühenden Alter von 28 Jahren 7 Monaten; sanft wie ihr Leben war auch ihr Tod. Dies zeigt Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen ganz ergebenst an.

Tscheschen den 9. Februar 1833.

Heege, Königl. Lieutenant und Gutspächter.

Den heute früh erfolgten sanften Tod ihres geliebten Sohnes Cuno zeigen mit tiefbetrübtem Herzen an und bitten um stille Theilnahme.

Hohenfriedeberg den 26. Februar 1833.

Der Landrath Baron v. Seherr und Thoß nebst Frau.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 28sten zum drittenmale: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill oder das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten aus dem Englischen von L. Schneider.

Freitag den 1. März: Zampa oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Erläuterung der Forsteinrichtung durch ein ausgeführtes Beispiel. Als Zugabe zu Cotta's Grundriß d. Forstwissenschaften ꝛc. gr. 8. Dresden. br 1 Rthlr. 4 Sgr.

Fortlage, C., die Lücken des Hegelschen Systems der Philosophie; nebst Andeutung der Mittel, wodurch eine Ausfüllung derselben möglich ist. gr. 8. Heidelberg. 20 Sgr.

Geschichte, biblische, des alten und neuen Testaments mit 120 Abbildungen, frei bearbeitet nach Christoph Schmidt. 2 Bde. gr. 8. Freiburg. br. 3 Rthl. 15 Sgr.

Olshausen, Dr H., biblischer Commentar, über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments. 2r Bd. gr. 8. Königsberg. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Rapff, E., welches sind die Rettungsmittel für den norddeutschen Landwirth in gegenwärtigen Zeiten der Noth? gr. 8. Arnsberg. cart. 1 Rthlr.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 2ten März findet das letzte Abonnement-Concert des Musik-Vereins der Studirenden im Musiksaale der Universität statt.

I. Theil. 1) Ouverture zum Ballet „Zeila" von Lindpaintner. 2) Arie und Variationen für Sopran von Carafa. 3) Rondo brillante für Pianoforte von Kalkbrenner, vorgetragen von Stud. theol. ev. Herrn Maydorn. 4) Vierstimmige Gesänge: a) Die Abendfeier von C. Kreutzer. b) Tyrolerlied von E. Tauwitz.

II. Theil. 1) Neueste Ouverture in G-Dur von W. Klingenberg. 2) Concertino brillante für Oboe von Reissiger, vorgetragen von Herrn Wenzel. 3) Vierstimmige Gesänge: a) Das Lied vom Studio von Rafael. b) Guter Rath von Pulvermacher und Klingenberg. 4) Epilog von Stud. theol ev. Herrn Neudeck. 5) Introduction und Chor aus der Belagerung von Corinth von Rossini.

Billets à 10 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Cranz, Förster und Leuckart und à 15 Sgr. an der Kasse zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Breslau den 28sten Februar 1833.

Die Direction des Musik-Vereins der Studirenden.

Klingenberg. Lengfeld. Tilgner.

Bekanntmachung.

Die am 28. September 1832 verstorbene Johanna Sophia verwitt. Kühn geb. Formann, hat in ihrem am 28. November 1832 eröffneten Testamente einem gewissen August Ludwig, angeblich in Doerndorff wohnhaft, ein Legat von 40 Rthlr. vermacht. Da sich jedoch derselbe in Dörndorff nicht befindet und sein Aufenthalt unbekannt ist, so machen wir ihm den Anfall jenes Legats von 40 Rthlr. zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, mit der Aufforderung, sich bei uns zu melden, hierdurch bekannt.

Breslau den 12ten Februar 1833.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Guts-Verpachtung.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von Breslau gelegene Gut Ransern, soll von Johanni d. J. ab, im Wege der Licitation auf anderweitige 9 Jahre verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 19. April dieses Jahres früh um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hierzu anberaumten Licitations-Termine einzufinden. Die Verpachtungsbedingungen können vom 12. März dieses Jahres ab, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug hierselbst und bei dem Förster Ottmann in Ransern eingesehen werden.

Breslau den 26. Februar 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Dorfe Rothflössel, Habelschwerdter Kreises, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde, sind am 15ten Februar dieses Jahres 4 Päckte Hutzucker, am Gewicht netto 1 Centner 60 Pfund und 2 Päckte Koffee, am Gewicht netto 68 Pfund, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 15ten April dies. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau, den 25sten Februar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben:

Der Regierungs-Rath Wendt.

Edictal-Citation.

Wartenberg den 24sten November 1832. Der von hier gebürtigte Gottlieb Samuel Münch, welcher nach seiner beendigten Militair-Dienstzeit im Jahre 1820 als Schornsteinfegergeselle sich von hier auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht ertheilt hat, wird auf Antrag seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, hierdurch aufgefordert, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 3ten September 1833 hieselbst anberaumten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte zu melden, widrigenfalls bei dem Ausbleiben seiner Meldung, derselbe für todt erklärt und sein in 24 Rthlr. 15 Sgr. bestehendes, im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindliches Vermögen seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, als desselben alleinige bekannte Erbin eigenthümlich überwiesen werden wird, weßhalb daher auch die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Münch unter obgedachter Verwarnung hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es ist höhern Orts der meistbietende Verkauf des am Buchenwalde hieselbst gelegenen im guten Baustande sich befindenden und zur Bewohnung vollkommen eingerichteten massiven Brech- oder Dörr-Hauses nebst 151 □R. dazu geschlagenes Forstland verfügt worden. Wir haben hierzu auf den 1ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserm Amts-Lokale einen Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei uns zur Einsicht bereit liegen. Trebnitz den 25. Februar 1833

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das über ein auf dem Caspar Sündermannschen sub No. 109. zu Baumgarten gelegenen Bauergute, sub No. 9. für die Frankenberger Kirchen-Kasse haftendes Capital per 248 Rthlr. sprechende Hypotheken-Instrument vom 19ten December 1797 verloren gegangen ist, und alle diejenigen, welche an dieses Instrument irgend ein Recht, als Pfandinhaber, Cessionairien, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, in dem auf den 20sten April 1833 angesetzten Präclusions-Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche allhier zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ab, und zur Ruhe verwiesen, das Instrument für todt erklärt, und die Löschung des dadurch begründeten Capitals verfügt werden wird.

Camenz den 1sten December 1832.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Gerichts-Aemtern werden hiermit nachstehende Real-Forderungen, resp. die darüber sprechenden Schuld- und Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten, als:

A. Forderungen, worüber die Hypotheken-Instrumente zwar vorhanden, die erforderlichen Quittungen aber von den ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubigern nicht zu erlangen sind, und zwar

bei dem Gerichts-Amte der Barzdorffer Güter:

auf der Gottschildschen Freigärtnerstelle sub No. 17. zu Barzdorff 30 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den ehemaligen herrschaftl. Bedienten Joh. Gottfried Neubert zu Lederose ex instrum. d. d. Jauer den 19. Juny 1816.

B. Forderungen, über welche zwar die eingetragenen Gläubiger Quittungen geleistet haben, oder zu leisten bereit sind, über welche die Schuld-Instrumente aber abhanden gekommen:

1) bei dem gedachten Gerichts-Amte

a) auf der Pätzoldschen Freihäuslerstelle sub No. 50. zu Nieder-Poischwitz v. Richthofenschen Antheils, 51 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. für die 5 Seifertschen minorennen Kinder eben daselst ex instrum. 4. März 1803.

b) auf dem Maurer Christian Geisterschen Freihause sub No. 226. zu Nieder-Poischwitz v. R/A., für die Schulhalter Joh. Caspar Schubertschen Erben von Ober-Poischwitz über 50 Rthlr. ex instrum. 8. May 1813.

c) auf dem Schwarzerschen Freibauergute sub No. 4. Nieder-Poischwitz v. R/A. 400 Rthlr. für die Joh. Gottlieb Schwarzerschen 4 minorennen Kinder erster Ehe eben daselbst ex instrum. vom 10. Octbr. 1808.

2) bei dem Gerichts-Amte von Ober- und Nieder-Hertwigswaldau und Antheil Siebenhuben:

d) auf der Raupachschen Häuslerstelle sub No. 56. des alten und No. 27. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs

α) für das evangelische Kirchen-Aerarium daselbst 12 Rthlr. laut Consens vom 19. Juli 1780.

β) für die Stangesche Vormundschaft 16 Rthlr. laut Consens vom 17. Juli 1795.

γ) für die Nieder-Hertwigswaldauer Schulen-Legat-Kasse 20 Rthlr. laut Recognition vom 24. Febr. 1797.

e) auf der ehemals Franz-, jetzt Wardeischen Freihäuslerstelle sub No. 57. des alten und No. 29. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs 20 Rthlr. für die Rüsterschen Mündel und insbesondere für die Maria Rosina verehelichte Weber geborne Rüster, laut Recognition vom 1. Febr. 1804.

f) auf der ehemals Hößig-, jetzt Thiemschen Freihäuslerstelle sub No. 46. des alten und No. 10. des neuen Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs für die Boersche Vormundschaft 19 Rthlr. 15 Sgr. ex instrum. 10. Febr. 1817.

g) auf der Joh. Christoph Schmidtschen Dreschgärtnerstelle sub No. 35. des alten und No. 66. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs 50 Thlr. schlesisch für die Hertwigswaldauer katholische Kirchenkasse ex instr. 1. Januar 1772.

h) auf dem Purzkerschen Bauergute sub No. 20. des alten und No. 51. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs, für die Knoblichsche Vormundschaft 24 Rthlr. ex instr. 22. Juli 1779.

i) auf der ehemals Müller-, jetzt Reichsteinschen Freihäuslerstelle sub No. 60. des alten und No. 36. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs für die katholische Kirchenkasse daselbst

α) 10 Thlr. schlesisch laut Consens vom 15ten Februar 1783;

β) 12 Rthlr. 24 Sgr. laut Consens vom 24sten December 1786.

3) bei dem Gerichts-Amte von Ober-, Mittel- und Nieder-Reppersdorff:

k) auf der Carl Samuel Scholzschen Dreschgärtner- jetzt Freistelle sub No. 3. Ober-Reppersdorff, für die Krausesche Vormundschaft in specie den Freigärtner Gottlob Krause daselbst 28 Rthlr. ex instrum. vom 20. Novbr. 1803.

l) auf dem Stacheschen Angerhause sub No. 44. Ober-Reppersdorff, für die Korbmacher Tschachingerschen 3 Kinder von Peterwitz 8 Rthlr. ex instrum. vom 1. August 1812.

C. Forderungen, über welche sowohl die Schuld- und Hypotheken-Instrumente als auch die Quittungen der ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger fehlen, und zwar:

bei dem Gerichts-Amte der Barzdorffer Güter:

auf dem Freihause sub No. 15. zu Nieder-Poischwitz v. R/A. für die Ernstsche Curatel-Casse 40 Rthlr. laut Recognition vom 2ten Februar 1793;

und D. Forderungen, welche noch nicht bezahlt, worüber jedoch die Hypotheken-Instrumente abhanden gekommen sind, nämlich:

bei dem zuletzt gedachten Justiz-Amte

auf der Michael Richardschen Freistelle sub No. 6. zu Ober-Damsdorff I. Antheils 300 Rthlr. laut Hypothek vom 28. März 1806, für die Groß- und Klein-Rosener Kirchen- und Schulen-Legat-Kasse.

Es werden daher die genannten, unbekannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die in ihre Stelle getreten sind, als auch diejenigen, welche an die abhanden gekommenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich mit diesen ihren Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den

31sten May a. c. Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzlei (am Markt No. 4) angesetzten Termine persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, wozu bei etwaiger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Herren Krüger und Keck v. Schwarzbach in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und solche unter Beibringung der für verloren gehaltenen Hypotheken-Schuld-Instrumente zu bescheinigen.

Bei unterlassener Anmeldung werden die abhanden gekommenen Instrumente für nichtig erklärt, die unbekannten Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke präcludirt und deshalb mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Es wird ferner hiernächst die Löschung der unter **A. B.** und **C.** bezeichneten Schuldposten in den Hypothekenbüchern und in Betreff der sub **D.** erwähnten Forderung die Aus- und Anfertigung eines neuen Instruments für die eingetragene Gläubigerin erfolgen.

Jauer den 25sten Januar 1833.

Die Gerichts-Aemter resp. der Barzdorffer Güter, Hertwigswaldau und Reppersdorff.

Martini, q. Justit.

Avertissement.

Da das Hypothekenwesen sämmtlicher zum Lehnguts Klein Tuntschendorff gehörigen Possessionen regulirt werden soll, so werden alle, welche dabei ein Interesse zu haben glauben und ihren Forderungen, die mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verbundener Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte spätestens aber den **27sten Juni c. Vormittags 11 Uhr** in dem Wohngebäude des Gerichts-Scholzen Tauch zu Tuntschendorff zu melden und ihre Ansprüche anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden, diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, werden ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Thl. I. Tit. 22 §. 16 17 und 18 und §. 58 des Anhangs zum Allg. Land-Recht zwar vorbehalten bleiben, doch steht ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Glatz den 15. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt Klein-Tuntschendorf.

Auction.

Am 1sten März d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, wird im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte, ein Nachlaß, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Es sollen am 4ten März c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubeln, ein sechsoctaviger Flügel und eine Parthie Bücher verschiedenen Inhalts, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 25sten Februar 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Brau und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dominium Ober- und Nieder-Wilkau, eine halbe Meile von Schweidnitz entfernt, auf der Straße von Schweidnitz bis Breslau gelegen, wird das Brau- und Branntwein-Urbarium, zu Johannis 1833 pachtlos und soll von da ab, auf drei hintereinanderfolgende Jahre bis Johannis 1836 wieder verpachtet werden. Cautionsfähige Brauer haben sich, wegen näherer Bedingungen, bei dem Dominio Wilkau zu melden.

Wilkau den 26. Februar 1833.

Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Brau- und Brennurbar des Dominii Arnsdorff, Hirschberger Kreises, ist zu Johanni 1833 zu verpachten. Besagtes Urbar liegt in der angenehmsten Gegend des Riesengebirges, eine Stunde von Schmiedeberg, Warmbrunn und Hirschberg entfernt. Pachtlustige können täglich die Pachtbedingungen einsehen, oder auf frankirte Anfragen Auskunft erhalten bei dem Wirthschafts-Amt zu Arnsdorff.

Freiguts-Verkauf.

Ein Freigut von circa 300 Morgen, in der Nähe einer belebten Gebirgsstadt, ist veränderungshalber preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere ertheilt Herr Stadtälteste Scholtz in Landeshut.

Stähre-Verkauf.

In Oswitz stehen sechs Stück feiner Raçe aus der Oderberger Heerde zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen.

Verkauf.

Zwanzig Centner weißer Klee, vorzüglicher Güte, rein gesäubert, den Centner zu 10 Rthlr., sind zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung.

Wolle-Verkauf.

Auf dem Dom. Schmellwitz bei Canth, liegen 3 Centner feine einschürige, gut gewaschene Wolle zum Verkauf. Proben sind bei Herrn Banquier Bamberger und beim Herrn v. Gellhorn, Riemerzeile Nro. 20, wohnhaft, zu sehen und daselbst auch der Preis zu erfahren.

Stähre-Verkauf.

Aus hiesiger über zwanzig Jahre veredelten, mit guten Stapel versehenen, reichwolligen und ganz gesunden Schaafherde sind auch in diesem Jahre wiederum zwei und einjährige Sprung-Stähre in zwei Klassen à 40 Rthlr. bis 25 Rthlr. abgetheilt, abzulassen. Daß die Wolle stets mit die höchsten Preise erhalten hat, ist wohl hinlänglich bekannt. Eine Krankheit des Besitzers hat die frühere Bekanntmachung in diesem Jahre, da sonst immer der Stähre-Verkauf mit dem 15ten Februar jedes Jahr begonnen, verhindert.

Dom. Stephanshain, Kreis Schweidnitz, den 26sten Februar 1833.

Schaafvieh-Verkauf.

Beim Dominio Mondschütz, Wohlauschen Kreises, ½ Meile von Wohlau, stehen 100 Stück Mutterschaafe, unter denen 75 Stück zweijährige, zur Zucht, und 100 Stück Schöpse in guten Jahren, zum Verkauf. — Die Heerde ist gesund und der Werth der Wolle hinlänglich bekannt.

Zu verkaufen.

Zwei bis drei Schock starke Wallnuß-Bäume stehen billigst zu verkaufen, bei dem Gärtner Kliem in Schwentnig, bei Jordansmühl.

Erlenpflanzen-Verkauf.

Auf der Herrschaft Schwentnig bei Zobten, stehen mehrere 100 Schock sehr schöne Erlenpflanzen zu verkaufen. Bestellungen übernimmt der Förster Höhl daselbst.

Verkaufs-Anzeige.

Einige hundert Stück mit Körnern gemästetes Schaafbrackvieh stehen zum Verkauf bei dem Dominio Ober-Glogau in Oberschlesien.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dom. Schützendorff, Liegnitzer Kreises, bietet Sommerstauden-Korn, Gerste, Hafer und Haide-Korn zur Saat an, wie auch 100 Stück gesunde Brackschaafe.

Saamen-Gerste und Saamen-Hafer

so wie einen vierjährigen noch wenig gebrauchten Stamm-Ochsen, Schweizer Raçe, bietet das Dominium Strdhoff bei Trebnitz, zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Ein complett eingerichtetes Silberarbeiter-Werkzeug ist baldigst zu verkaufen. Das Nähere Schuhbrücke No. 64. parterre.

Tuchscheer-Preßspäne-Empfehlung.

Ich bin im Stande jeden Auftrag in 11, 10 und 9/4 Tuchscheer-Preßspänen auszuführen. Gütige Versuche werden die schöne egale Glätte und Dauerhaftigkeit darthun, und werden solche, zu wirklich äußerst billigen Preisen verkauft, von dem Papierfabrikant August Heinrich Hartmann in Breslau.

Für ächte Künstler.

Beim Geigen-, Guitarren- und Harfenbauer Ernst Liebich in Breslau (wohnhaft Neumarkt No. 16) ist eine, von Antonius Straduarius in Cremona Anno 1700 gebaute, Originalgeige mit ausgezeichnet gutem Ton und von seltener solider Bauart für einen, einem solchen Instrumente angemessenen billigen Preis sogleich zu verkaufen. Jedem wirklich Kauflustigen wird der Inhaber dieser Rarität dieselbe mit Vergnügen zeigen und sie nach Belieben untersuchen lassen.

Zu verkaufen:

Zwei Cremoneser Violinen, die erste mit dem Zeichen: Nicolaus Amatus Cremonen Hieronymy. Fil ac Nepos fecit 1657. Die zweite: Antonius Hieronymus Fr. Amati Cremonen Andreae fil. 1638.

Der Werth dieser beiden Kunstwerke ist von einigen der größten Meister dieses Instruments würdig anerkannt worden. Geneigte Käufer wollen sich gefälligst in portofreien Briefen unter Addresse F. S. in Hirschberg melden.

Bleistifte

feinste engl. von Brookmann & Langdon, in jedem Ton, hart, mittelhart, weich, ganz weich und sehr schwarz, — engl. runde, viereckige und ovale Stiften mit vorzüglich reinem festen Blei für Architekten und Ingenieure — Wiener Zeichnenstifte alle Nummern — Schattierstifte von tiefster Schwärze, dergleichen feine Graphirstiften mit oder ohne Messinghülsen — so wie viele vorzügliche Sorten billige Zeichnenstiften zum Privat- und Schul-Gebrauch.

Kreiden

Pariser von Conté No. 1. & 2. — glaçirte und Estompir-Kreide — Wiener Compositions-Kreide — italien. schwarze und weisse Naturkreiden — schärfere und weiche schwarze Kreiden in Holz u. s. w., empfiehlt nächst allen guten Zeichnenmaterialien unter Zusicherung reeller Bedienung

die Papier-Handlung F. L. Brade,
dem Schweidnitzer-Keller gegenüber.

Das große Preis-Verzeichniß
gültig bis August 1833
von
Saamen-Garten-Geräth ꝛc.

von J. G. Booth & Comp. in Hamburg nebst dem Auszug aus den Catalogen der Flottbecker Baumschulen und Gewächshäuser von James Booth & Söhne in Hamburg ist so eben erschienen und bei Unterzeichneten, welcher die Aufträge zu den Catalog-Preisen ohne fernere Provision entgegen nimmt, gratis zu haben.

Breslau. Adolph Bodstein,
Nicolai-Straße gelbe Marie.

Gebete junger Christen für den Morgen und Abend von Henr. Knausel.

Es sehen christliche Eltern es gern, wenn sich das Herz ihrer Kinder beim Erwachen und vor der nächtlichen Ruhe betend zu Gott erhebt und sich dadurch früh an den höchsten Vater kindlich anschließen lernt, bei dem es einst auf einsamen Wege Trost und Zuflucht suchen soll und es werden junge Seelen leichter auf rechter Bahn erhalten, wenn fromme Erhebung des Herzens zu dem heiligen Regierer ihres Lebens jeden Tag, wie ein goldner Rahmen, einschließt. Darum dürfte ein Buch, was auf vier Wochen für jeden Morgen und Abend ein kurzes Gebet und ein Lied darbietet, willkommne Aufnahme finden. Es ist von einem weiblichen Gemüth verfaßt, dem Gott zu kindlicher Unterstützung einer kranken Mutter, die keine andere Stütze als eben diese Tochter hat, statt dem erlöschenden Augenlicht einen frommen Sinn und ein schönes Talent, die Gefühle des Herzens in recht kräftigen Worten und gemüthvollen religiösen Liedern auszusprechen, verliehen hat. Wer den zwiefach frommen Zweck zu unterstützen sich zur Freude macht, wird ersucht, auf dieß kleine Buch, welches bald nach Ostern ausgegeben wird, bei dem Kirchbedienten Jähnsch zu subscribiren, wofür dann beim Empfang höchstens 15 Sgr. wird zu zahlen seyn. Für auswärtige Theilnehmer hat die Buchhandlung Joh. Friedr. Korn d. ä. die Commission übernommen.

Gerhard, Senior zu St. Elisabet.

Anzeige.

Feine Perl-Graupe die Metze 15 Sgr., das Pfd. 2½ Sgr.; feinen Wiener Gries die Metze 12 Sgr., das Pfd. 2½ Sgr.; weißen und braunen Perl-Sago das Pfd. 3 Sgr.; weißen Gries-Sago das Pfd. 3 Sgr.; Düsseldorfer Moutarde die Krucke 6 Sgr., das Dutzend 2 Rthlr.; sehr schöne englische Heringe das Fäßchen von circa 45 Stück 1 Rthlr., einzeln das Stück 9 Pfennige, marinirte das Stück 1 Sgr., empfiehlt C. F. Schöngarth,

Schweidnitzer-Straße im rothen Krebs.

Tabak-Anzeige.

In Besitz eines alten und abgelagerten Ukermärkschen Rauch-Tabak, das Pfund 4 Sgr., von gutem Geruch und sehr leicht zum Rauchen, so daß ich solchen Liebhabern von einer guten und billigen Sorte Rauch-Tabak mit Recht empfehlen kann, wovon ein Versuch meiner Empfehlung gewiß entsprechen wird. Es ist solcher in 1/1 und in ½ Pfd. Beuteln, welche mit meinem Handlungsstempel versehen sind, gepackt und zu bekommen, bei C. F. Kühtz, in Trebnitz.

Anzeige für Blumenfreunde.

In dem Reichsgräflich v. Magnisschen Ullersdorfer Garten bei Glatz, sind folgende, sehr schön gefüllte und zum Theil noch sehr seltene, immerblühende Topf-Rosen für beigesetzte Preise abzugeben:

Thee-Rosen. R. Thea Afranie, Th. Belladona, Th. Bigottini, Th. Catharina II., Th. fakier, Th. lilacin, Th. Nymphe, Th. flavescens, Th. Haddington, Th. Moreau, Th. purpurea, Th. Campsie, Th. Dame blanche, Th. Hymene, Th. myerophylla. Noisett- oder Bouquet-Rosen. R. Noisett. Carl X, R. N. alba pleno, N. carnea, N. purpurea N. chanagagna, N. Herzogin v. Dino, N. Gräfin Fresnel, N. Gräfin Orloff, N. Isabelle d'Orleans, N. Miss Lee, N. Miss Kennedy, N. Bourbon, N. Hortensia, N. belle form. Monat-Rosen. R. semperflorens Anemading, R. anemoniflora, R. atropurpurea, R. Admiral Rygnii, R. banksiana, R. bischoni, R. Barsouther couinea, R. bengalensis, R. camelliaeflor, R. Caroliensis, R. centifolia, R. centifolia purpurea, R. Darius, R. de Monza, R. Aetna, R. Vesuv, R. Duc de Bordeaux, R. florencii, R. Grandwal, R. Georg de Pignon, R. laurenti alba, R. laurenti purpurea, R. violacea, R. Navarin, R. odoratissima, R. Paluvicin, R. paeoniflora, R. petitcarmoisin, R. indico, R. Pompon dausomne, R. Pompon de la China, R. Prinz Wilhelm, R. Palermo, R. pumila, R. resplendens, R. ranunculoides, R. strombia, R. Terneau, R. torta, R. belle chinaise, R. Bisson.

Von vorstehenden Rosen erlassen wir Thee-Rosen das Stück à 15 Sgr., Noisett-Rosen à 15 Sgr., semperflorens oder Monat-Rosen à 10 Sgr. Ferner sind noch Camellien in 10 gefüllten Sorten von 1½ Fuß Höhe à 20 Sgr., Rhododendron 1½ bis 2 Fuß hoch à 10 Sgr. Pelargonien 200 Arten ganz neu und schöne nach unserer Auswahl à 5 Sgr. Die Verpackung wird bestens besorgt und für Emballage nichts angerechnet werden.

Bernkopf, Kunstgärtner.

Anzeige.

Aechter, weißer Zucker-Runkel-Saamen ist mir vom Herrn Baron von Koppy auf Krain, wieder in Commission gegeben und verkaufe das Pfd. à 10 Sgr. Gewöhnlicher Runkelrüben-Saamen der Pr. Scheffel 3 Rthlr., Engl. Raygras d. Pfd. 7 Sgr., Franz. Raygras das Pfd. 8 Sgr., Honiggras d. Pfd. 8 Sgr., und sehr schönen reinen Saat-Lein empfiehlt

C. F. Schöngarth,

Schweidnitzer-Straße im rothen Krebs.

Offenes Unterkommen.

Ein junger Mensch, (wo möglich vom Lande), kann gegen ein sehr billiges Lehrgeld die Conditorei erlernen. Näheres erfährt man Reusche-Straße No. 38.

Pensions-Offerte.

Eine gebildete Familie wünscht wieder einige Knaben in Pension zu nehmen. Herr Senior Gerhard, wohnhaft auf dem Elisabeth-Kirchhofe, wird so gütig seyn, das Nähere darüber mitzutheilen.

Für Apotheker-Gehülfen

sind noch einige sehr vortheilhafte Stellen zum Termin Ostern nachzuweisen. — Nähere Auskunft ertheilt
Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21.

Ein Handlungsgewölbe

am großen Ringe und vortrefflichst gelegen, ist preismäßig zu haben und nächste Ostern zu beziehen.
Breslau am 27sten Februar 1833.
Ignatz Jacobi, am Blücherplatz No. 2.

Wohnungs-Vermiethung.

Auf der Schuhbrücke No. 45. ist eine Wohnung von 8 Stuben mit Zubehör und Stallung, meublirt oder ohne Meubles, auf Ostern, und in der zweiten Etage eine Wohnung von 5 Stuben zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist in dem Hause des Unterzeichneten, Riemerzeile No. 10. im goldenen Krenz, in dritter Etage, eine Wohnung von 5 Stuben mit allem nöthigen Neben-Gelasse; so wie parterre ein Gewölbe mit Schreibstübchen, zu Ostern dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere bei J. G. Thun.

Vermiethung.

Karls-Straße No. 16. sind 2 Stuben und 1 Alkove im 2ten Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen

und künftige Johanni zu beziehen der 2te Stock Katharinen-Straße No. 5. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Garczinsky, von Bentschin; Hr. Blavoyre de Foolz, Gutsbes., von Troyes; Hr. Kurtz, Kaufmann, von Liverpool; Hr. Stuppe, Justiz-Rath, von Jauer; Hr. Schuster, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im Rautenkranz: Hr. Leo, Kaufm., von Kahla. — Im weißen Adler: Hr. v. Kahle, Kammer-Gerichts-Assessor, von Berlin; Hr. Kerger, Prediger, a. d. G. H. Posen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Schickfuß, von Märzdorff. — In der großen Stube: Herr Meiß, Schulen-Inspector, von Bodzanowitz; Hr. Knobloch, Wirtschafts-Inspector, von Schönfeld. — Im gold. Löwen: Hr. Kobelt, Gutsbes., von Geppersdorff. — Im rothen Löwen: Hr Heyer, Gutsbes., von Tschammendorff. — Im Privat-Logis: Hr. Bouterweck, Maler, von Berlin, Junkernstraße No. 31; Hr. Jung, Fabrikant, von Ernsdorff, Dorotheengasse No. 3.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 27. Februar 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$145\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	a Vista	$152\frac{3}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.\ 28\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wecks. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{3}{4}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$103\frac{1}{12}$	—
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{7}{8}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten		—	$95\frac{1}{3}$
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{12}$
Louisd'or		—	$113\frac{1}{12}$
Poln. Courant		$100\frac{2}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{6}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	53	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	93
Wiener Einl. Scheine	—	—	$41\frac{3}{4}$
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{1}{2}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. 88 B.; dito Partial-Obligation. $59\frac{1}{3}$ B.; Wiener 5 p. Ct. Metall. $94\frac{1}{2}$ B.; dito 4 p. Ct. Metall. $82\frac{3}{4}$ B.

Hiebei befindet sich eine Bücher-Anzeige von dem Herrn A. Gosohorsky hieselbst.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Bildergallerie für alle Stände und für jedes Alter.

Im Verlage unserer Kunstanstalt erscheint mit Anfang nächsten Jahres und in monatlichen Lieferungen:

Das Universum

enthaltend die getreue

bildliche Darstellung und Beschreibung

des

Sehenswerthesten und Merkwürdigsten der Natur und Kunst in der alten und neuen Welt, namentlich der schönsten und berühmtesten Städte, der herrlichsten Denkmäler der Baukunst aus alter und neuer Zeit, der bewundertsten Gegenden aller Länder, der angestaunten Wunderwerke der Natur in allen Welttheilen ꝛc.

In Querfolio.

Der spottwohlfeile Subscriptionspreis für dieses belehrende Prachtwerk ist nur 7 Silbergroschen für jede elegant geheftete Monatslieferung von 3 bis 4 herrlichen Stahlstichen mit dem nöthigen Text. — Auf 10 Exempl. das elfte gratis. — Bestellungen besorgen alle soliden Buch- und Kunsthandlungen.

Meyer's Universal-Atlas

der

gesammten Erdbeschreibung

für das gebildete Publikum überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch beim Zeitungslesen.
In 64 Karten, grösstes Imperial-Quartformat.

In diesem *Atlas* erhält das *deutsche Publikum* eine Kartensammlung, welche den ganzen Erdkreis (die entfernteren Länder in *General*blättern, die uns näher angehenden Europäischen Staaten in guten *Special*karten) anschaulich macht, und in welchen die Ergebnisse aller Forschungen, welche die Erdkunde, namentlich in der *neuesten* Zeit, so unendlich bereichert haben, mit gründlicher *Kritik*, mit *Sorgfalt* und *Gewissenhaftigkeit* eingetragen worden sind. Seltene *Correktheit* der *Zeichnung*, eine in Deutschland noch bei keinem gleichzeitigen oder frühern derartigen Werke erreichte *Trefflichkeit* des *Stichs*, (nebst Meyer's Schul-Atlas ist dies bis jetzt der einzige aller Atlanten, auf welche die Kunst des *Stahl*stichs angewendet worden ist) grosser *Reichthum* ohne Ueberladung, ein sehr *bequemes Format*, sorgfältige und gefällige *Illumination*, und dabei ein *Preis*, so wohlfeil, wie er für ein Werk *solcher* Ausführung wohl niemals erwartet werden konnte, sind Ansprüche auf den Beifall der Kenner, welche unmöglich unbefriedigt bleiben konnten. Bereits zählt das Werk, das jetzt zur Hälfte erschienen ist, über 4000 Subsribenten. Von den im Stich befindlichen Platten werden sechs noch in diesem Jahre fertig, und die Vollendung des Ganzen, an welchem 9 Stecher und Zeichner unablässig beschäftigt sind, können wir für das Jahr 1833 bestimmt zusagen. Diejenigen, welche glauben, dass ein *noch rascheres* Liefern möglich gewesen wäre, mögen erwägen, dass auf ähnliche bekannte frühere Unternehmen *fünfzehn* und mehr Jahre verwendet worden sind. —

Indem wir hiermit eine *neue Subscription* für unsern *Universalatlas* eröffnen, wollen wir den *neuen* Bestellern die Anschaffung dadurch erleichtern, dass wir ihnen vom 1. Januar an die bereits erschienenen 32 Blätter in halbmonatlichen Lieferungen von 4 Blättern, deren jedes *nur* 2½ Silbergroschen kostet, zusenden. *Mehrere Blätter* für diese *neue* Ausgabe sind und werden ganz *neu gezeichnet* und *gestochen* und auch in der Folge sollen, sobald einzelne Blätter veralten, oder dem neuesten Stande der Geographie nicht mehr entsprechen, solche zurückgelegt und durch neue, bessere ersetzt werden. Auf diese Weise muss sich unser Atlas immer *frisch*, *neu* und auf der Höhe der Wissenschaft erhalten, und das *Veralten* und *Unbrauchbarwerden*, welches die bekanntesten und angepriesensten Atlanten schon *während ihres Erscheinens* und vor ihrer Vollendung betroffen hat, wird bei dem unsrigen ganz *unmöglich* gemacht. — —

Gleichzeitig mit dem Universal-Atlas erscheint und ist bis auf die letzte Lieferung vollendet:

MEYER'S SCHUL-ATLAS

der

GESAMMTEN ALTEN UND NEUEN ERDBESCHREIBUNG.

Mit den Supplementen complett in 30 Karten oder 10 Lieferungen. Jede Lieferung 8 Sgr.

☞ *Subscribentensammler* erhalten auf *beide* Atlanten das *siebente gratis.* — Alle Buchhandlungen besorgen Aufträge.

Hildburghausen und New-York, im Januar 1833.

Bibliographisches Institut.